

Eingang Vorz. Landrat	
25. Aug. 2017	
Original an	Kopie für
I	III

DS.-Nr. 336/2017

**DIE LINKE.**  
IM KREISTAG RHEIN-ERFT

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Landrat  
des Kreis Rhein-Erft  
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Per E-Mail

**Fraktionsbüro im Kreistag**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel.: 02271 – 83 18 72  
Fax: 02271 – 83 23 91  
[linksfraktion@rhein-erft-kreis.de](mailto:linksfraktion@rhein-erft-kreis.de)

[www.linksfraktion-rhein-erft.de](http://www.linksfraktion-rhein-erft.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

23.08.2017

**Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.09.2017**

**Hier: Wohnungsbauförderung im Rhein-Erft-Kreis für die Jahre 2016 und 2017**

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Land NRW weist den Kreisen jährlich nach einem Verteilungsschlüssel Mittel für die Wohnungsbauförderung zu, die über die NRW-Bank finanziert werden. Diese Mittel müssen über die Kreisverwaltung bei der NRW-Bank beantragt werden.

Dazu bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erfolgt die Verteilung der Mittel für Wohnraumförderung auf die Kreise und kreisfreien Städte? Was ist die gesetzliche (rechtliche) Grundlage der Verteilung und nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Mittel?
2. Wie hoch war bzw. ist die jährliche Gesamtsumme der Zuweisungen der Mittel für Wohnraumförderung für den Rhein-Erft-Kreis jeweils für die Jahre 2016 und 2017?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Mittel vom Kreis bewilligt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage und nach welchen Kriterien erfolgt die Bewilligung?
4. Gibt es einen Schlüssel, nach der die Mittel auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen verteilt werden? – Oder erfolgt die Bewilligung nach der zeitlichen Reihenfolge der Anträge?
5. Wie viele Anträge wurden 2016 und bis zum 30.06.2017 beim Rhein-Erft-Kreis auf Mittel für die soziale Wohnraumförderung gestellt? (Bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
6. Wie viele Förderanträge wurden gestellt:
  - a) von Einzelpersonen (bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
  - b) von Investoren für den Miet- und Eigentumswohnungsbau (bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
7. Wie viele Anträge konnten 2016 und bis zum 30.06. 2017 vom Kreis bewilligt werden:
  - a) für Einzelanträge (bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
  - b) für Investoren (bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
8. Wie hoch waren Summen an Zuweisungen, die im Jahr 2016 und bis 30.06.2017 über die Kommunen beim Kreis abgerufen worden sind? (Bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)

9. Wie viele Wohnungen wurden in den Jahren 2016 und in 2017 bis zum 30.06. in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises jeweils neu geschaffen? (Bitte nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
- a) Einfamilienhäuser
  - b) Eigentumswohnungen
  - c) Mietwohnungen insgesamt
10. Darunter waren (nach Jahren und Städten aufgeschlüsselt)
- a) Sozialwohnungen
  - b) Wohnungen für Flüchtlinge
  - c) Wohnungen für Studierende
  - d) Sonstige
11. Wie viele Wohnungen wurden in den Jahren 2016/2017 geschaffen, die von der Miethöhe für Hartz IV-Berechtigte zur Verfügung stehen (also nach der Rechtsprechung des BSG: „nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entsprechen und keinen gehobenen Wohnstandard aufweisen“? (Bitte jeweils nach Jahren und Städten aufschlüsseln)
12. Wie viele Wohnungen wurden in den Jahren 2016 und bis zum 30.06.2017 geschaffen, die barrierefrei (gemäß § 4 BBG, DIN 18040-2) sind? (Bitte jeweils nach Jahren und Städten aufschlüsseln)

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Decruppe  
(Fraktionsvorsitzender)